

2020

Erklärung zur
Unternehmensführung

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung	3
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft	3
Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	4
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	4
Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat	7
Diversität/Diversitätskonzept	8
Weitere Informationen zur Corporate Governance	10

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB beinhaltet u.a. Angaben und einen Link zu der jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden auch DCGK abgekürzt), Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen, zum Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weitere Informationen zur Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird dabei für die flatexDEGIRO AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die flatexDEGIRO AG und den Konzern gleichermaßen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unter Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft

Die zentralen Aspekte der Unternehmensführung, -kontrolle und -transparenz in Deutschland sind im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst. Im Februar 2002 wurde die erste Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex präsentiert. Seitdem wurde der Kodex mehrfach aktualisiert. Für Formulierung und Weiterentwicklung des Kodex ist die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance zuständig (www.dcgk.de).

Der Kodex basiert auf gesetzlichen Vorgaben, vor allem aus dem Aktiengesetz. Er enthält umfassende Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für eine transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie für den Schutz von Aktionärsinteressen. Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG äußern sich zu den Vorgaben dieses Kodex gemäß § 161 AktG im Rahmen einer jährlichen Entsprechenserklärung.

Die Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO AG im Sinne von § 161 AktG auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 16. Dezember 2019 werden Vorstand und Aufsichtsrat nach deren Verabschiedung, spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020, auf der Website der flatexDEGIRO AG unter

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

öffentlich zugänglich machen. Unter demselben Link werden zukünftig nach entsprechender Billigung durch die Hauptversammlung das Vergütungssystem des Vorstands nach § 87a AktG und das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG samt der diesbezüglichen Beschlüsse der Hauptversammlung öffentlich zugänglich sein. Entsprechendes gilt (erstmalig ab einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2022) auch für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Unser Verhaltenskodex, der zugleich Basis unseres Compliance Managements Systems ist, enthält unter anderem klare Anweisungen für den Umgang und das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten, Investoren und Wettbewerbern und legt Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch fest. Er enthält ferner Ausführungen zu Diversität und Menschenrechten und erläutert das Hinweisgebersystem. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG veröffentlicht.

https://flatexdegiro.com/media/pages/responsibility/compliance-governance/fac51eb35e-1613431060/201026_flatexdegiro-ag_verhaltenskodex.pdf

Unternehmensrichtlinien

Mit den Unternehmensrichtlinien stellt die flatexDEGIRO AG sicher, dass bestehende Gesetze eingehalten und unternehmerische Risiken vermieden werden.

Da die Unternehmensrichtlinien unternehmensweit und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig sind, übernehmen die Richtlinien gleichzeitig eine Schutzfunktion für die Mitarbeiter, die Vermögenswerte und nicht zuletzt die Unternehmensreputation. Die Unternehmensrichtlinien sowie weitere Festlegungen des Unternehmens sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet verfügbar.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Frank Niehage, Vorsitzender des Vorstands (CEO), zuständig für die Ressorts Legal, Compliance, Personal, Revision, Datenschutz, Vertrieb, Marketing, Kommunikation und IT.

Muhamad Said Chahrouh, Mitglied des Vorstands (CFO), zuständig für die Ressorts Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Einkauf und Allgemeine Verwaltung.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Im Regelfall nimmt der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil; der Vorstand berichtet darin zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat tauscht sich regelmäßig auch ohne den Vorstand aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG bestand zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern, die allesamt Anteilseignervertreter sind:

Martin Korbmacher (Vorsitzender), zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der flatex Bank AG (zukünftig: flatexDEGIRO Bank AG) als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft; weiterhin Aufsichtsratsmitglied der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA und der PTV Planung Transport Verkehr AG; bis 10. August 2020 Verwaltungsratspräsident der Starmind AG, Küsnacht; Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender der innoplexus AG am 8. März 2021 niedergelegt; aktuell zudem Geschäftsführer der Event Horizon Capital & Advisory GmbH sowie der arsago ACM GmbH.

Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender), zugleich Aufsichtsratsmitglied der flatex Bank AG (zukünftig: flatexDEGIRO Bank AG) als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft; weiterhin stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA und der Finlab AG; zudem Generalbevollmächtigter (Einzelvertretung) der Börsenmedien AG.

Herbert Seuling (Mitglied), weiterhin Aufsichtsratsmitglied der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA und der Tube Solar AG sowie Mitglied des Beirats der Bionero GmbH; zudem Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind gegenwärtig alle drei (vorstehend namentlich genannten) Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, die nächsten turnusmäßigen Wahlen finden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 statt.

Der Aufsichtsrat tagt in regelmäßigen Sitzungen (im Jahre 2020 insgesamt sechs). Eine schriftliche Einladung und eine Übersicht über alle Tagesordnungspunkte erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats rechtzeitig vor jeder Sitzung. Dies wird durch Berichte und Informationen zu den einzelnen Punkten sowie ausführliche schriftliche Unterlagen zu den Beschlussanträgen ergänzt.

Eilbedürftige Beschlüsse können Vorstand und Aufsichtsrat auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Ferner kann die Beschlussfassung nach der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bzw. nach der Geschäftsordnung des Vorstands insbesondere im schriftlichen Umlaufverfahren, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht bzw. die

Beschlussfassung einstimmig erfolgt. Gerade aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden Sitzungen des Aufsichtsrats vielfach per Telefonkonferenz, teils begleitet durch Bildübertragung, abgehalten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre im Geschäftsbericht und in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt (Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.13 DCGK). Dies umfasst die organisatorische, personelle und inhaltliche Leistungsfähigkeit des Gremiums, die Struktur und die Abläufe der Zusammenarbeit im Gremium sowie die Informationsversorgung, insbesondere auch durch den Vorstand. Insgesamt wurde die Arbeit des Aufsichtsrats als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Ein grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Für die nächste Selbstbeurteilung wird erwogen, den Prozess zur Evaluierung weiter zu formalisieren, z.B. durch Nutzung extern erstellter Fragebögen.

Weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat wurden für den Berichtszeitraum Altersgrenzen festgelegt, da Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die Qualifikation eines Mitglieds nicht von der Einhaltung starrer Altersgrenzen abhängig gemacht werden kann.

Beschreibung der Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein etwaig sich änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre, als Eigentümer des Unternehmens, nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Entsprechendes gilt für das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausüben. Das Stimmrecht kann auch per Briefwahl ausgeübt werden.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Anzahl seiner Mitglieder aktuell keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Einrichtung von Ausschüssen in der bestehenden Struktur derzeit nicht zu einer Effizienzsteigerung führen würde.

Komitees

Aufgrund der Übernahme der DeGiro B.V. hat der Vorstand im Herbst 2020 beschlossen, eine Komitee-Struktur unterhalb des Vorstands einzuführen. In den zehn Komitees sind neben mindestens einem Mitglied des Vorstands auch Mitglieder des Managements von Konzerngesellschaften sowie Vertreter der Fachabteilungen der Konzernunternehmen vertreten. Ziel ist eine offene und länderübergreifende Diskussion und gemeinsame Erarbeitung von bestmöglichen Lösungen bzw. Entscheidungsvorschlägen für den Vorstand zur Erreichung der Ziele, die sich das Unternehmen gesetzt hat. Die Komitees tagen regelmäßig. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie finden die Zusammenkünfte aktuell regelmäßig per Videokonferenz statt.

Es wurden folgende Komitees eingeführt:

- Credit & Risk
- Finance & Audit
- Corporate Governance
- Compliance & Regulatory
- Marketing
- IT
- IT Security
- Product & Design
- Flow Management
- Backoffice/Settlement

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich auch in dem im Geschäftsbericht 2020 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“.

Den Geschäftsbericht 2020 werden Vorstand und Aufsichtsrat spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 auf der Website der flatexDEGIRO AG öffentlich zugänglich machen unter:

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat

Im Hinblick auf die Verpflichtungen gem. § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat aufgrund der erstmaligen Anwendungsnotwendigkeit nach dem Uplisting in den Prime Standard im Oktober 2020 festgelegt, dass die Mindestzielquote für den Frauenanteil sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat dem aktuellen Frauenanteil entsprechend 0 % beträgt; diese Festlegung erfolgte längstens bis zum 25. Oktober 2025.

Dies geschah bezogen auf den Vorstand sowohl mit Blick auf die Größe des Gremiums (zwei Mitglieder) als auch die erst im Sommer 2020 bis zum Jahre 2025 verlängerten Vorstandsverträge.

Bezogen auf den Aufsichtsrat wurde bei dieser Festlegung ebenfalls die Größe des Gremiums (drei Mitglieder) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die aktuell stattgefundenen und geplanten Veränderungen in der Konzernstruktur das Augenmerk darauf gerichtet, ein erfahrenes und eingespieltes Gremium zu haben, dass die Entwicklungen der Gesellschaft bereits bisher konstruktiv und kritisch begleitet hat. Daher ist geplant, der Hauptversammlung die Wiederwahl der drei aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Unabhängig davon stehen Aufsichtsrat und Vorstand zu ihrem im Diversitätskonzept verabschiedeten Wunsch, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Gremien anzustreben.

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 76 AktG hat der Vorstand entschieden, die Zielgröße in den beiden nachgelagerten Führungsebenen (Managing Director als unmittelbar nachgelagerte Ebene bzw. Executive Director als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) auf 20 % bzw. 7 % festzulegen. Dies entspricht dem aktuellen Frauenanteil auf diesen Ebenen und wird trotz einer Laufzeit bis maximal 25. Oktober 2025 ausdrücklich als Mindestzielgröße verstanden, da der Vorstand Frauen in Führungspositionen weiterhin gezielt fördern möchte. Gleichzeitig muss er allerdings auch die bestehende Struktur mit erfahrenen Vollzeitkräften mit durchgehend unbefristeten Anstellungsverträgen berücksichtigen.

Diversität/Diversitätskonzept

Wir haben einen einfachen Grundsatz: „Wir möchten, dass unsere Teams so vielfältig wie möglich sind, denn letztlich führt Vielfalt immer wieder zum gleichen Ergebnis. Dem Besten.“ Daher wirken wir als Unternehmen konsequent jeder Art von Vorbehalt entgegen. Wir streben jeden Tag danach, offener zu werden und Leistung für sich sprechen zu lassen. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, in der jeder mit seinen individuellen Fähigkeiten und Facetten wertgeschätzt wird.

Beim Thema Vielfalt denken viele an einzelne Themen. Dabei hat Vielfalt weit mehr Dimensionen: Sie bedeutet Vielfalt im beruflichen Werdegang, der Ausbildung aber auch in persönlichen Merkmalen wie Alter, Herkunft, Ethnie, Religion oder Hautfarbe, der kulturellen Prägung, der geistigen und körperlichen Fähigkeiten oder der sexuellen Identität. Vielfalt kann sichtbar sein, sich aber auch in gedanklichen Unterschieden ausdrücken. Wir setzen uns aktiv für mehr Offenheit und Vielfalt ein und haben hierbei immer die Persönlichkeit der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters als zentrale Dimension vor Augen.

In den Bereichen, in denen wir aktuell die Standards, die wir uns selbst in puncto Vielfalt setzen, noch nicht erreicht haben, setzen wir alles daran, diese kurzfristig zu erfüllen. Bei der Einbindung weiblicher Führungskräfte lassen sich die Ergebnisse unserer Bemühungen sehen: wesentliche Kernbereiche unserer Gruppe, u.a. der Finanzbereich, die Wertpapierabwicklung, die interne Revision und das HR-Team, werden bereits seit Jahren von weiblichen Führungskräften geleitet.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus ein explizites Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

Ziele des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Daraus ergibt sich, dass bei der Auswahl des Vorstands unter anderem Kriterien wie die fachliche und soziale Kompetenz, internationale Erfahrung sowie charakterliche Eigenschaften im Vordergrund stehen. Bei der Vorstandsbesetzung wird auf eine ausgewogene Altersstruktur Wert gelegt. Die Vorstandsmitglieder sollten über langjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen und in für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern relevanten Branchen verfügen.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuellen Vorstandsmitglieder bringen umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen, auch internationalen Tätigkeiten außerhalb der flatexDEGIRO AG und des flatexDEGIRO-Konzerns mit. Die Altersspanne im Vorstand reicht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 von 35 bis 53 Jahren. Der Altersdurchschnitt liegt entsprechend bei 44 Jahren. Im Hinblick auf die bestehenden langfristigen Vorstandsverträge hat der Aufsichtsrat bis zum 25. Oktober 2025 eine Mindest-Zielquote für den Frauenanteil von 0,0 % beschlossen.

Die aktuellen Vorstandsmitglieder erfüllen nach Ansicht des Aufsichtsrats die oben beschriebenen Ziele.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mit Hilfe dessen eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der flatexDEGIRO AG und des Konzerns gewährleistet wird. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Erfahrungshintergrund angehören.

Der Aufsichtsrat setzt die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil um, indem er die im Diversitätskonzept festgelegten Ziele und Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten berücksichtigt. So sind diese Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts insbesondere aktuell Maßstab für die Auswahl und die zu beschließenden Wahlvorschläge für die im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit

verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten vertraut und verfügen über die für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands der flatexDEGIRO AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Näheres, insbesondere zu den Zielen des Diversitätskonzepts für den Vorstand, zur Art und Weise sowie zum Stand seiner Umsetzung, zu den Zielen für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie deren Umsetzung, kann auch dem am 29. Januar 2021 verabschiedeten Diversitätskonzept entnommen werden, das spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 unter folgendem Link veröffentlicht wird:

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Weitere Informationen zur Corporate Governance

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 enthalten das Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Lageberichts und Kapitel E) „Sonstige Angaben“ des Anhangs des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020; im Geschäftsbericht 2020 finden sich diesbezügliche Angaben im Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des Konzernlageberichts und in Note 31.

Der Vorstand wird den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichen lassen. Ebenfalls bis spätestens zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 wird der Geschäftsbericht 2020 auf der Website der flatexDEGIRO AG öffentlich zugänglich sein unter:

<https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der flatexDEGIRO AG einen hohen Stellenwert und ist wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Dies äußert sich u.a. darin, dass alle wesentlichen Informationen in deutscher und englischer Sprache herausgegeben werden. Aktionäre und Interessenten können sich auf der Internetseite der Gesellschaft direkt über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und im Konzern informieren. Sämtliche Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Erwerb und die Veräußerung von flatexDEGIRO AG-Aktien durch Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen und von Personen, die zu diesen in enger Beziehung stehen, werden gemäß Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) unverzüglich europaweit und auch über die Webseite veröffentlicht. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung etwaiger Geschäfte der flatexDEGIRO AG mit nahestehenden Personen, die gemäß § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die gleichberechtigte Berichterstattung an alle Zielgruppen über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt zudem im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichtserstattungen und im Halbjahresbericht, die ebenfalls neben der kapitalmarktüblichen Publikation über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese und alle weiteren vorgenannten Veröffentlichungen sind auf der Webseite der Gesellschaft nach ihrer Veröffentlichung unter „Investor Relations“ einsehbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht werden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernhalbjahresbericht werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach Erstellung durch den Vorstand werden der Jahresabschluss und Lagebericht der flatexDEGIRO AG sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht vom Abschlussprüfer geprüft. Die Abschlüsse und Lageberichte werden anschließend vom Aufsichtsrat einer eigenen Prüfung unterzogen. Bei Nichtvorliegen von Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung werden Jahresabschluss und Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende und Halbjahresfinanzberichte binnen drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht.

Die Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für die flatexDEGIRO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch BDO abgekürzt) prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lageberichte und Konzernlageberichte seit denjenigen für das Geschäftsjahr 2015. Unterzeichner des jeweiligen Bestätigungsvermerkes über die Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 sind Herr Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Wolfgang Otte sowie als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Wirtschaftsprüfer Timothy Jonas Hebel.

Vor seiner Beschlussfassung über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, die BDO zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu wählen, hat der Aufsichtsrat eine Erklärung von BDO darüber eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen BDO und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für den Konzern erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat die erforderliche Unabhängigkeit von BDO auch im Folgenden regelmäßig, zuletzt im Rahmen der Bilanzsitzung, überprüft und sich von der Unabhängigkeit auch unter Berücksichtigung etwaiger Nichtprüfungsleistungen überzeugt.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht und dort mindestens fünf Jahre lang zugänglich sein.

2020

Erklärung zur Unternehmensführung

Impressum

flatexDEGIRO AG
Rotfeder-Ring 7
D-60327 Frankfurt am Main
+49 (0) 69 450001 0

www.flatexdegiro.com
info@flatexdegiro.com

flat**EX****DEGIRO**